Bekanntmachung Nr. 36 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 "Teilbereich alter Dorfkern" für den Bereich nördlich der Grundstücke Chaussee 22 bis 28 und der Oberstraße, südlich landwirtschaftlicher Flächen unterhalb der B 206 (Flurstücke 19/2 und 20/9, beide Flur 14 sowie Flurstück 31/9, Flur 4, alle Gemarkung Oelixdorf), westlich der Grundstücke Oberstraße 48 a und Wühren 5 sowie östlich des Grundstückes Oberstraße 30 und des Flurstückes 20/1, Flur 14, Gemarkung Oelixdorf hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf hat in ihrer Sitzung am 17.02.2014 beschlossen, gem. § 30 Abs. 3 BauGB den einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 "Teilbereich alter Dorfkern" der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Grundstücke Chaussee 22 bis 28 und der Oberstraße, südlich landwirtschaftlicher Flächen unterhalb der B 206 (Flurstücke 19/2 und 20/9, beide Flur 14 sowie Flurstück 31/9, Flur 4, alle Gemarkung Oelixdorf), westlich der Grundstücke Oberstraße 48 a und Wühren 5 sowie östlich des Grundstückes Oberstraße 30 und des Flurstückes 20/1, Flur 14, Gemarkung Oelixdorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und damit ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen:

Breitenburg, den 13. Juni 2014

Amt Breitenburg Der Amtsvorsteher Heuberger

<u>Lageplan zum Aufstellungsbeschluss</u> <u>zum einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 "Teilbereich alter</u> <u>Dorfkern"</u>

